

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

1. Rohrgeländer verschiedener Bachläufe in Hilden (Schlosser- und Zaunbauarbeiten)

Jahrgang	9
Nr.	32
Datum	02. Sept. 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2002

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									04. SonderS.		06.*	11.
									24.			
Haupt- und Finanzausschuss									11.		27.	
Personalausschuss												09.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.										07.		
Stadtentwicklungsausschuss									11.	09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales									19.			12.
Kulturausschuss											29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									30.			
Jugendhilfeausschuss									18.			05.
Ausländerbeirat									12.		21.	

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? . 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER
STADT HILDEN**
**1. Rohrgeländer verschiedener Bachläufe in Hilden
(Schlosser- und Zaunbauarbeiten)**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
ca. 370 m Rohrgeländer mit Knieleiste liefern und montieren;
ca. 10 Einbaustellen; Einzellängen ca. 5 m bis 150 m
Beginn der Arbeiten: 43. KW 2002; Fertigstellung: 49. KW
2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.09.2002 bei
der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1,
40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer
243 gegen ein Entgelt von
2 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das
Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Be-
trag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der
Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr.
300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzei-
chens 0300.1000/20099 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg
ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 17.09.2002,
10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden
eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.09.2002, 10:00
Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer
111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwe-
send sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungs-
beschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Haupt-
angebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit
Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvor-
schläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungs-
bedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen
Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Lei-
stungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung ver-
gleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemein-
sam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abge-
schlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden
Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäfts-
jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergeben-
den Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrü-
stung

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische
Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder
Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen
Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Baulei-
stungen.

Die Bieter sind bis zum 04.10.2002 an ihr Angebot gebun-
den.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung
behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden
kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

